

Selbsterklärung zur Einstufung als KMU

gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG)

Achtung:

Im Rahmen des Programms *unternehmensWert:Mensch* können nur Unternehmen gefördert werden, die die KMU-Kriterien der Europäischen Kommission erfüllen. Alle anderen Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen!

I. Angaben zur Identität des Unternehmens und der Unternehmenseigenschaft

Name bzw. Firmenbezeichnung:

Anschrift (Firmensitz):

.....

Das Unternehmen geht regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nach.

Ja Nein

Hinweis: Sollte dies nicht zutreffen, ist eine Förderung ausgeschlossen.

II. Beteiligung öffentlicher Stellen

Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person des privaten Rechts und es liegt keine Beteiligung von Bund, Ländern und/oder Gemeinden zu mehr als 25 % vor.

Ja Nein

Hinweis: Sollte dies nicht zutreffen, ist eine Förderung ausgeschlossen.

III. Unternehmenstyp

Hinweise: Generell sind alle hier genannten Unternehmenstypen förderfähig, sofern die Schwellenwerte bezüglich Mitarbeiterzahl, Umsatz und Bilanz nicht überschritten werden. Bei Verbundunternehmen, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, kann nur ein Unternehmen aus dem Verbund im Rahmen von *unternehmensWert:Mensch* gefördert werden. Dies gilt auch für den Fall der Verbindung über den oder die gleichen Eigentümer. Bei der Einstufung als „Eigenständiges Unternehmen“ gemäß EU-KMU-Definition ist nicht die rechtliche Selbständigkeit des Unternehmens zu betrachten bzw. ausschlaggebend.

Eigenständiges Unternehmen, gemäß Art. 3 Absatz 1 (2003/361/EG)

Mein Unternehmen ist völlig unabhängig, d. h. es ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an meinem Unternehmen.

Oder:

Mein Unternehmen hält weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an meinem Unternehmen.

Partnerunternehmen, gemäß Art. 3 Absatz 2 (2003/361/EG)

Mein Unternehmen hält mindestens 25 %, jedoch nicht mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25 %, jedoch nicht mehr als 50 % an meinem Unternehmen.

Verbundenes Unternehmen, gemäß Art. 3 Absatz 3 (2003/361/EG)

Zwei oder mehrere Unternehmen sind insbesondere dann miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen.
- Ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben.
- Ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.
- Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer dieser Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

IV. Angaben zur Größe des Unternehmens

„Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein **kleines Unternehmen** als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein **Kleinstunternehmen** als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.“

(Auszug aus Artikel 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG)

Hinweise:

- Die Angaben beziehen sich auf das letzte Geschäftsjahr vor Beginn der (Erst-)Beratung.
- Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben. Jede Vollzeitkraft, die während des gesamten Berichtsjahres in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. Teilzeitkräfte sind somit anteilig anzurechnen. Auszubildende, Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit sowie geringfügig Beschäftigte (Minijobber) werden nicht hinzugerechnet.
- Der Umsatz ist ohne MwSt. und sonstiger indirekter Steuern/Abgaben anzugeben.
- Die Jahresbilanzsumme ist gemäß Rechnungs- bzw. Jahresabschluss anzugeben.
- Bei Partnerunternehmen ist der entsprechende Anteil der Mitarbeiter- und Finanzdaten (z. B. 30%) zu berücksichtigen.
- Bei Verbundunternehmen sind die Mitarbeiter- und Finanzdaten der jeweiligen Verbundpartner zu 100% zu berücksichtigen.
- Es sind alle Beteiligungen/Standorte weltweit einzubeziehen.

Mitarbeiterzahl (JAE):.....

Jahresumsatz

Tatsächlicher Betrag:..... €

- bis 2 Mio. €
- bis 10 Mio. €
- bis 50 Mio. €
- mehr als 50 Mio. €

Bilanzsumme

Tatsächlicher Betrag:..... €

- bis 2 Mio. €
- bis 10 Mio. €
- bis 43 Mio. €
- mehr als 43 Mio. €

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden können.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers